Materialblatt 400

Stichworte:
Erbsünde

Die Erbsündenlehre in der kirchlichen Lehrverkündigung

1 Versammlung der afrikanischen Kirchenprovinz zu Karthago (418):

(Gegen Pelagius) Jeder, der sagt, Adam, der erste Mensch, sei sterblich gebildet worden, so dass er dem Leib nach sterben musste, ob er nun sündigte oder nicht, d.h. dass er aus dem Leben scheiden musste, nicht zur Strafe für seine Sünden, sondern aus Naturnotwendigkeit, der sei ausgeschlossen.

Im Sündenfalle Adams haben alle Menschen ihre ursprüngliche Fähigkeit und Unschuld verloren, und niemand kann aus dem Abgrund dieses Sturzes mit seinem freien Willen wieder aufsteigen, wenn ihn nicht die Gnade des erbarmenden Gottes aufrichtet.

2 Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, 5. Sitzung (1546):

Wer nicht bekennt: Nachdem Adam, der erste Mensch, das Gebot Gottes im Paradies übertreten hatte, verlor er sogleich die Heiligkeit und Gerechtigkeit, in die er eingesetzt war, und zog sich durch die Beleidigung dieses Sündenfalls den Zorn und die Ungnade Gottes und somit den Tod zu, die Gott ihm vorher angedroht hatte, und mit dem Tod die Haft unter der Macht dessen, der daraufhin die Herrschaft des Todes innehatte, d.h. des Teufels, und der ganze Adam wurde durch diese Beleidigung des Sündenfalls an Leib und Seele zum Schlechten gewandelt: der sei ausgeschlossen.

Quelle:

- Neuner, Josef / Roos, Heinrich, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung (1971). Neubearbeitet von Karl Rahner und Karl-Hein Weger, Regensburg ^{12}1986.